

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/9 (Koordinierung der Legistik)

Dr.in Susanne Mayer
Sachbearbeiterin

Susanne.Mayer@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866188
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Lt. Verteiler

Geschäftszahl: 2022-0.365.449

Entwurf eines Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen (Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt unter Bezugnahme auf den Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 2022 den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen, Vorblatt und WFA, mit dem Ersuchen um Stellungnahme.

Die Stellungnahmefrist endet am 21. Juni 2022.

Stellungnahmen sind per E-Mail unter dem Begriff **„Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG“** an

karin.pfeiffer@sozialministerium.at sowie
harald.pansi@sozialministerium.at

zu übermitteln.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden, und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

31. Mai 2022

Für den Bundesminister:
Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt